

## **Kleine Anfrage 3823**

**des Abgeordneten Kießling (AfD)**

### **Schädigung durch WLAN-Strahlung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Schulen**

Im Rahmen des "Digitalpakts Schule" sollen alle Thüringer Schulen und Klassenzimmer mit WLAN ausgestattet werden. Die Landesregierung sieht die Gefahr einer potentiell gesundheitlichen Schädigung der Kinder durch die sogenannte WLAN-Strahlung nach meiner Kenntnis nicht. Studien zu WLAN, insbesondere in Bezug auf die Reproduktionsorgane, oxidativem Zellstress und DNA-Schäden bei Pflanzen (vergleiche zum Beispiel: Publikation der Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e.V., Studien Recherche 2015 - 4), belegen jedoch gesundheitsschädigende und krebserregende Wirkungen auf den Menschen. Vom Bundesamt für Strahlenschutz wird im Falle des Einsatzes von WLAN empfohlen, möglichst auf Kabelverbindungen zurückzugreifen und auf Drahtlosnetzwerke zu verzichten (siehe Infoblatt Sprach- und Datenübertragung per Funk: Bluetooth und WLAN). Eine amerikanische Studie (Morgan, Kesari, Davis 2014) liefert darüber hinaus umfassende Belege der besonderen Empfindlichkeit von Kindern gegenüber Mikrowellenstrahlung. Sie weist mit neuesten Statistiken nach, dass Kinder erheblichen Gesundheitsrisiken, wie Störungen der neuronalen Entwicklung, Veränderungen der Myelinisierung, Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörung, Spermienschädigungen und einem erhöhten Risiko für Hirntumore ausgesetzt sind. Auch Mediziner raten von der Nutzung von WLAN in Schulen ab (vergleiche zum Beispiel: Ärztarbeitskreis digitale Medien Stuttgart, Offener Brief vom 6. Juni 2018 "Kein WLAN an Schulen").

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Schädlichkeit der Mikrowellenstrahlung, insbesondere der sogenannten WLAN-Strahlung, für den Menschen und speziell für Kinder und Jugendliche?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über wissenschaftliche Studien in Bezug auf die Auswirkungen von elektromagnetischer Strahlung auf den Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, im Zusammenhang mit der Nutzung von WLAN und wie bewertet sie diese?
3. Ist es richtig, dass der Landesregierung keine Studien bekannt sind, die einen Zusammenhang zwischen der Schädlichkeit der Mikrowellenstrahlung und gesundheitlicher Schädigung von Kindern und Jugendlichen bejahen?

4. Warum finden die wissenschaftlichen Studien, die Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz und die Appelle von Medizinern keine Beachtung bei der Landesregierung, wenn sie ausführt, alle Schulen mit WLAN ausstatten zu wollen?
5. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu den Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz, auf Drahtlosnetzwerke zu verzichten und stattdessen auf Kabelverbindungen bei der Ausstattung der Thüringer Schulen mit Internet zurückzugreifen und wie begründet Sie ihre Antwort?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch elektrische und magnetische Felder von Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen vor dem Hintergrund, dass die Grenzwerte für Handy, WLAN und so weiter nur auf dem thermischen Effekt der elektromagnetischen Strahlung (Wert für die spezifische Absorptionsrate [SAR-Wert]) beruhen und sonstige Einflüsse der Strahlung, zum Beispiel Schädigung des Erbguts der Zelle, vernachlässigen?
7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den amtlichen Grenzwerten für die Strahlenexposition von Kindern und Jugendlichen durch Mikrowellenstrahlung und genügen nach Einschätzung der Landesregierung diese Werte der Forderung nach Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung? Wie begründet die Landesregierung ihre Antworten?
8. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Festlegung objektiver Grenzwerte zur sogenannten WLAN-Strahlung, insbesondere auch zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und wie begründet sie ihre Antwort?
9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur jeweiligen Verantwortung der Erziehungsberechtigten, der Schulen und der Politik, insbesondere die der Landesregierung, die Kinder und Jugendliche vor den Risiken der sogenannten WLAN-Strahlung zu schützen?
10. Werden die Erziehungsberechtigten hinreichend über die Gefahren, denen ihre Kinder durch die Nutzung von WLAN in den Thüringer Schulen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, informiert und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen)?
11. Welche Aufklärungs- und Vorsorgepolitik betreibt die Landesregierung hinsichtlich der Gefährdung der Bevölkerung durch elektromagnetische Strahlung generell und insbesondere hinsichtlich der sogenannten WLAN-Strahlung (bitte ausführlich ausführen)?
12. Unterstützt die Landesregierung weitere Forschungsvorhaben zu elektromagnetischer Strahlung insbesondere der Gefährdung von Menschen durch sogenannte WLAN-Strahlung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, in Deutschland und wie begründet sie ihre Antwort?